



Für zukunftsweisende Investitionen: Kreistag beschließt mehrheitlich Haushalt 2025

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat am 12. Dezember 2024 den Haushalt für das Jahr 2025 mehrheitlich beschlossen. Vorangegangen waren eine umfangreiche Haushaltsdebatte und zahlreiche Begleitanträge der Fraktionen zum Haushalt.

Mit einem Gesamtvolumen von 291 Millionen Euro bildet der Haushalt die Grundlage für die Verwaltung und die kreislichen Investitionen im kommenden Jahr. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage und sinkender Schlüsselzuweisungen des Landes, setzt der Landkreis klare Schwerpunkte, insbesondere auf Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur und Sicherheit.

Stabilität und Verlässlichkeit

Landrätin Peggy Greiser betonte in ihrer Einbringungsrede die Bedeutung von Verlässlichkeit und Kursstabilität:

„Garant für Kontinuität und Verlässlichkeit ist und bleibt ein beschlossener Haushalt. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schmalkalden-Meiningen müssen sich auf uns verlassen können – gerade in diesen schwierigen Zeiten.“

Die zentralen Eckpunkte im Investitionsprogramm umfassen:

- **Investitionen in Schulen:** 7,8 Millionen Euro zur Modernisierung und Zukunftssicherung der Bildungsinfrastruktur.
- **Digitalisierung:** 1,8 Millionen Euro, insbesondere für Hardware und Software in Schulen.
- **Straßenbau:** 1,9 Millionen Euro für die Instandhaltung des Kreisstraßennetzes.
- **Brandschutz und Rettungsdienst:** 1,1 Millionen Euro für neue Fahrzeuge, Ausrüstung und Sirenenanlagen.

Ein wesentliches Thema bleiben die steigenden Sozialaus-

gaben, die mit 145 Millionen Euro rund 54 Prozent der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts ausmachen.

Steigende Sozialausgaben

Insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Sozialhilfe – hier vor allem im Bereich der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe, im Bürgergeldbereich oder im Unterhaltsvorschuss sei eine dramatische Dynamik festzustellen, erklärte Kreiskämmerer Eric Apsel. Für die Kostenexplosionen seien Bund und Länder mit entsprechenden gesetzlich verankerten Leistungsausweitungen verantwortlich, gleichzeitig sinken aber die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis. Das Prinzip, wer bestellt, zahlt auch die Rechnung, müsse endlich gelebt werden, so der Wächter über die kreislichen Finanzen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

„Trittsicher in die Zukunft“:
Kostenlose Bewegungskurse
für Senioren S. 2

Der Weltcup bringt die
Biathlon-Welt zusammen S. 3

„Wandern mit Andern“ -
Die Gewinner 2024 stehen fest!
S. 4

Tarifanpassung der MBB S. 5

Neuer Preis für das
Deutschlandticket S. 6

Jetzt Antrag auf
Jagdscheinverlängerung
stellen S. 6

Aufruf zur Teilnahme
an Radonmessungen S. 7

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Ausschüsse
und des Kreistages S. 8

Bekanntmachungen
der Zweckverbände S. 10

Amtliche Bekanntmachungen
des Kreiswahlleiters für die
Wahl zum

21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025 S. 10

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist der 17. Januar 2025.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Mit Blick auf die demographische Entwicklung mahnte er aber auch an, sich notwendiger politischer Entscheidungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Infrastrukturnetzes im Landkreis zu stellen. „Nur so bleiben wir unserer Tradition einer realitätsnahen, nachhaltigen Haushaltspolitik treu – wir sind schuldenfrei, haben Rücklagen und können so weiterhin gezielt in unsere Infrastruktur investieren, um auch für künftige Generationen eine lebenswerte, attraktive Region zu bleiben.“

Die wichtigste Nachricht für die Städte und Gemeinden

im Landkreis: Die Kreisumlage bleibt trotz steigender Kostenbelastungen für den Landkreis stabil bei einem Hebesatz von 33,717 Prozent.

Stabilität bei der Kreisumlage

Eine gestiegene Umlagegrundlage führt allerdings dazu, dass der Landkreis insgesamt rund drei Millionen Euro mehr über die Kreisumlage einfordert. „Mit 415 Euro pro Einwohner erheben wir noch immer die mit Abstand niedrigste Kreisumlage aller 17 Landkreise in Thüringen“,

so Apsel. Der Durchschnitt in Thüringen liege bei einer Kreisumlage von etwa 526 Euro pro Einwohner – hochgerechnet auf die Bevölkerung entlastet der Landkreis seine Städte und Gemeinden somit in Höhe von 13,8 Millionen Euro im Vergleich zum Thüringer Durchschnitt.

Appell für bessere Finanzausstattung

„Wir leisten hiermit Akuthilfe für unsere Städte und Gemeinden. Es geht um den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort“, so der Kreis-

kämmerer weiter, der mit Blick nach Erfurt noch dringende Nachbesserungen der kommunalen Finanzausstattung im anstehenden parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Landeshaushalts für das Jahr 2025 fordert.

Der Kreistag beweist mit diesem Haushalt Handlungsfähigkeit und setzt ein klares Zeichen für zukunftsweisende Investitionen und die Weiterentwicklung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, auch unter widrigen Rahmenbedingungen aus sinkenden Zuweisungen und steigenden Kosten.

„Trittsicher in die Zukunft“: Kostenlose Bewegungskurse für Senioren ab 65 Jahren starten im neuen Jahr

„Trittsicher in die Zukunft“ ist ein flächendeckendes Angebot von analogen sowie digitalen Bewegungskursen für Seniorinnen und Senioren **ab 65 Jahren**. Das Programm richtet sich an Personen, die im eigenen Haushalt leben und mit oder ohne Gehilfe gehfähig sind. Der Kurs fördert die körperliche Fitness, verbessert das Gleichgewicht und den Muskelaufbau. Dadurch sollen Stürze möglichst vermieden werden und die Selbstständigkeit wie auch die Unabhängigkeit im Alter erhalten bleiben. „Trittsicher“-Bewegungskurse werden auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angeboten.



Fit im Alter durch Bewegungsförderung und Digitalkompetenz
Foto: Trittsicher in die Zukunft

Im Januar unverbindlich informieren

Vorgeschaltet finden für Interessierte Informationsveranstaltungen statt, um wesentliche Inhalte des Programms vorzustellen:

- **Donnerstag, 16. Januar 2025 um 15:30 Uhr:** Info-Veranstaltung im Bürgerhaus **Kalttenordheim**, Wilhelm-Külz-Platz 2 mit Kursleiterin Yvonne Reinhardt
- **Mittwoch, 22. Januar 2025 um 16:00 Uhr:** Info-Veranstaltung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, **Meiningen**, Haus II, Raum 124 mit Kursleiter Jörg Kleinsteinber
- **Donnerstag, 23. Januar 2025 um 14:00 Uhr:** Info-Veranstaltung in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in der Amtsgasse 2, **Wasungen** mit Kursleiterin Angelika Weiß (möglicher Kursstart: 20. Februar 2025)

Auch für Wernshausen und Niederschmalkalden sind Info-Veranstaltungen zu Beginn des neuen Jahres geplant. Die genauen Termine werden zeitnah über www.zukunft-trittsicher.de/aktuelles-services veröffentlicht und können telefonisch unter 0561/785 105 14 erfragt werden.

Das Programm wird von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund angeboten. „Trittsicher in die Zukunft“ stellt ein **kostenloses**, auf die Altersgruppe maßgeschneidertes **Angebot** dar. Bei Interesse an der Kurs-Teilnahme steht das Telezentrum der SVLFG unter Tel. 0561/785 105 14 zur Verfügung.

Lukrative Schulungen zur Kursleitung

Therapeuten sowie Übungsleiter können an der kostenfreien Schulung für Sturzprophylaxe teilnehmen, die sogleich als Einweisung in das Masterprogramm (ZPP) gilt. Dazu gibt es eine gute Honorierung, welche

über das Projekt für alle Kursleitenden finanziert wird. Pro konventionellen Kurs erhalten Kursleitende 700 Euro bzw. 770 Euro, für den zweiten abgehaltenen Kurs 900 Euro und für jeden weiteren 1.200 Euro sowie 100 Euro für eine Info-Veranstaltung und zusätzlich bis zu 250 Euro für Verpflegung.

Wer wird gesucht?

Ab sofort werden Therapeuten und Übungsleitende, die die „Trittsicher“-Bewegungskurse in den Projektregionen (unter anderem in Thüringen) gegen angemessene Entlohnung leiten, gesucht. Die Kursleitenden werden hierfür in einer kostenfreien Schulung qualifiziert. Diese besteht aus einem Präsenztage, einem Webinar und E-Learning. Notwendige Kursunterlagen und -materialien (u.a. Tablets für digitales Kursformat) werden gestellt, die Organisation und Bewerbung der Kurse wird durch das Studienzentrum der SVLFG unterstützt. Um ein nachhaltiges Angebot an „Trittsicher“-Bewegungskursen zu sichern, wird die Zertifizierung bei der Zentralen Prüfstelle Prävention angestrebt,

so dass eine Abrechnung als Präventionskurs nach nach § 20 Abs. 1 SGB V möglich ist.

Es gibt viele weitere Vorteile, genannt seien zunächst noch, dass es sich um ein neues, innovatives Kurskonzept im Bereich Sturzprävention handelt, die Unterstützung bei der Organisation und Bewerbung der Kurse durch das Studienzentrum gewährleistet wird und eine unkomplizierte Abrechnung erfolgt.

Ortsnahe eintägige Präsenzschulungen, die voraussichtlich die letzten Termine in Thüringen sind, finden Anfang 2025 wie folgt statt:

am
Samstag, 11. Januar 2025 in Bad Salzungen
und am
Samstag, 25. Januar 2025 in Erfurt.

Genauere Zulassungsvoraussetzungen mittels Übungsleiterlizenzen zur Teilnahme an der kostenlosen Schulung, sind der Homepage www.zukunft-trittsicher.de/aktuelles-services zu entnehmen. Physiotherapierende können grundsätzlich teilnehmen. Auch Personen in Ausbildung für eine der oben genannten Qualifikationen sind zugelassen. Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung können die Kursleiter sofort die Bewegungskurse in den Projektregionen durchführen.



Interesse geweckt und weitere Informationen gesucht?

Das Studienzentrum der SVLFG hilft gern weiter unter Tel. 0561/785 105 14 oder per E-Mail unter zukunft-trittsicher@svlfg.de.



BMW IBU WORLD CUP BIATHLON OBERHOF 09. - 12. JAN 2025

Sechs Wettkämpfe, tausende Fans, einzigartige Stimmung: Der Weltcup in Oberhof bringt die Biathlon-Welt zusammen

Aktuell ist Oberhof wieder ein Biathlon-Mekka. Noch bis 12. Januar 2025 gastieren die besten Biathletinnen und Biathleten der Welt in Thüringen und kämpfen um Siege und wichtige Weltcup-Punkte.

Tausende Fans in der ARENA am Rennsteig und an der legendären Strecke durch den Thüringer Wald feuern sie lautstark an und pushen sie zu Höchstleistungen.

Während der Sprint der Frauen bereits am 9. Januar um das erstklassige Sportevent eröffnete, folgt nun am Freitag, 10. Januar 2025 um 14.20 Uhr noch der Sprint der Männer. Am Samstag, 11. Januar 2025 gehen die Frauen (12.30 Uhr) und Männer (14.45 Uhr) auf Verfolgungsjagd. Beschlossen wird der Weltcup von der Single Mixed Staffel (12.20 Uhr) und der Mixed Staffel (14.30 Uhr) am Sonntag, 12. Januar 2025.

Während am Schießstand in der ARENA am Rennsteig Präzision, Ruhe und gute Nerven gefragt sind, fordert die Strecke im Thüringer Wald die Sportlerinnen und Sportler ordentlich heraus. Die Runde gilt als eine der anspruchsvollsten Runden im Biathlon-Zirkus. Allein der Birxsteig, an dem sich die Zuschauer teilweise in Zehnerreihen drängen, um die Athletinnen und Athleten

anzufeuern, genießt Kultstatus - und kann über Sieg oder Niederlage entscheiden.

Eröffnungsfeier und Siegerehrungen auf dem Stadtplatz

Beste Stimmung ist aber nicht nur während der Wettkämpfe garantiert. Auch das Rahmenprogramm des BMW IBU Weltcups Biathlon 2025 in Oberhof ist für die restlichen Tage prall gefüllt.

Am Freitag, 10. Januar 2025 werden ab 19 Uhr die Siegerinnen und Sieger der Sprintrennen sowie am Samstag, 11. Januar 2025 ab 19 Uhr die Siegerinnen und Sieger der Verfolgungswettkämpfe gebührend gefeiert.

Thüringer Wald Eventbühne im Hüttendorf

An den Wettkampftagen pilgern die Fans erfahrungsgemäß lange vor der ARENA-Öffnung in das Hüttendorf am Grenzdler. Dort erwartet sie eine breite kulinarische Auswahl – von der Thüringer Bratwurst über Burger und Pommes bis zu Handbrot und Pulled Pork – und der Fanshop mit begehrten Artikeln für den Weltcup-Besuch.

Für gute Unterhaltung ist auf der Thüringer Wald Eventbühne gesorgt. Am Freitag heizt

Saxophonist André Schnura, der seinen Durchbruch während der Fußball-EM und zu den Olympischen Sommerspielen in Paris hatte, den Fans ein. Für Samstag, 11. Januar 2025 hat sich die Zwei-Mann-Party-Band „Mitchy & André“, bekannt aus der TV-Show „The Voice of Germany“, angekündigt. Und am Sonntag, 12. Januar 2025 stürmt Sänger Marco Sommer die Bühne. Mit einem Mitmachparcours für junge Talente steht der Sonntag zudem ganz im Zeichen der Familie.

After-Race-Partys im Hüttendorf und auf dem Stadtplatz

Abgerundet wird das Programm durch DJs und Musikgruppen sowie durch die Expo-Area mit Ständen, die zum Informieren und Verweilen einladen, darunter der Hauptsponsor BMW, die Venter-Glocken GmbH oder die Bundeswehr mit ihrem Karriere- und Hüttendorf öffnet am Freitag (10. Januar 2025) um 10.30 Uhr, am Wochenende (11. und 12. Januar 2025) um 8.30 Uhr. Die Tore der ARENA am Rennsteig werden am Freitag (10. Januar 2025) um 12 Uhr und am Wochenende (11. und 12. Januar 2025) um 10.30 Uhr geöffnet.

Nach den Wettkämpfen laden die After-Race-Partys zum

Verweilen im Hüttendorf ein. Wer bis in die Nacht hinein feiern möchte, ist im Partyzelt auf dem Oberhofer Stadtplatz richtig.

Landkreis trommelt für die „Prachtregion“ und setzt auf unvergessliche Erlebnisse

Auch der Landkreis präsentiert sich beim BMW IBU Weltcup Biathlon 2025 in Oberhof von seiner besten Seite: Mit der Tourismusmarke „Prachtregion“ wird die Vielfalt der Region auf besondere Weise ins Rampenlicht gerückt. Ein zentraler Promotionstand im Hüttendorf, der in Zusammenarbeit mit den lokalen Tourist-Informationen gestaltet wird, lädt Besucher ein, die Highlights der Urlaubsregion kennenzulernen. Gleichzeitig sorgen Videospots auf den Leinwänden in der ARENA, an der Strecke, auf dem Stadtplatz sowie im VIP-Zelt für zusätzliche Aufmerksamkeit. Die Marke „Prachtregion“ wird darüber hinaus auf der LED-Laufschrift über dem Schießstand sowie in zahlreichen Social-Media-Beiträgen, Newslettern und Logopräsentationen sichtbar sein. Besonders beliebt ist der Fotopoint, der den Fans die Möglichkeit bietet, ihre Erinnerungen an das Sporthighlight festzuhalten und in die Welt zu tragen.

BMW IBU Weltcup Biathlon 2025:

Donnerstag, 9. Januar 2025	14.20 Uhr	Sprint Frauen
Freitag, 10. Januar 2025	14.20 Uhr	Sprint Männer
Samstag, 11. Januar 2025	12.30 Uhr	Verfolgung Frauen

Sonntag, 12. Januar 2025	14.45 Uhr	Verfolgung Männer
	12.20 Uhr	Single Mixed Staffel
	14.30 Uhr	Mixed Staffel

Nächster Weltcup-Termin in Oberhof:

BMW IBU Weltcup Biathlon Oberhof 2026:

05. bis 11. Januar 2026

„Wandern mit Andern“ - Die Gewinner 2024 stehen fest!

Mit großer Freude wurde auch in 2024 das vierte Jahr in Folge der beliebte Bewegungswettbewerb „Wandern mit Andern“ ausgetragen.

Zahlreiche engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich an dem Gewinn-

spiel beteiligt und eindrucksvoll gezeigt, wie wertvoll Bewegung in der Natur ist. Nun stehen die Gewinner fest, die sich über attraktive Geldpreise freuen dürfen, um ihre Einrichtungen und Gruppen weiter zu unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön!

Die Veranstalter danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr großes Engagement und die kreativen Wan-

derideen. Schon jetzt laden sie herzlich dazu ein, sich auch im nächsten Jahr wieder bei „Wandern mit Andern“ zu beteiligen, um gemeinsam in Bewegung zu bleiben.

Kategorie „Schulen“:

1. Platz (300 Euro):

Jean-Paul-Förderzentrum | Meiningen:
Wanderung entlang des Naturlehrpfades in Herrmannsfeld.

2. Platz (200 Euro):

Philipp-Melanchthon-Gymnasium | Schmalkalden:
Zwei 6. Klassen erkundeten die Umgebung von Schmalkalden.

3. Platz (100 Euro):

Staatliche Grundschule | Schmalkalden:
Wanderung im Rahmen der Festwoche zum 1.150-jährigen Stadtjubiläum.

Sonderpreise (je 50 Euro):

Grundschule Herpf und Grundschule Walldorf
sowie das Henfling-Gymnasium in Meiningen.



Freude über 300 Euro im Jean-Paul-Förderzentrum.

Kategorie „Kindergärten“:

1. Platz (300 Euro):

Kindergarten „Schlumpfenland“ | Rippershausen.

2. Platz (200 Euro):

Kindergarten „Wunderland“ | Vachdorf.

3. Platz (100 Euro):

Kindergarten „Sandhasen“ | Walldorf.

Sonderpreise (je 50 Euro):

Kinder des „Spatzennestes“ | Neubrunn und des Kinderhauses „Regenbogen“ | Meiningen.



Auch für die kleinen „Schlumpfe“ in Rippershausen hat sich die Wanderung ausgezahlt.

Kategorie „Gruppen“:

1. Platz (300 Euro):

„Hiking and Camping Group“ | Schmalkalden

2. Platz (200 Euro):

„Helli's Angels“ | Steinbach-Hallenberg, deren Name sich von einem Straßennamen ableitet.

3. Platz (100 Euro):

„Sport-Mädels“ | Meiningen

Sonderpreise (je 50 Euro):

Förderverein für Auszubildende Schmalkalden e.V., Wandergruppe um Ortsteilbürgermeister Schöppach im Grabfeld (anlässlich der 1.250-Jahrfeier) und die „Wandergruppe Lustig“ aus Steinbach-Hallenberg.



Erstmals dabei und gleich ein Hauptgewinn: Die „Hiking and Camping Group“ der Hochschule Schmalkalden.

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen:

Traditionelles Adventssymposium des Elisabeth Klinikums: Wissensaustausch auf höchstem Niveau

Die Klinik für Innere Medizin 1 des Elisabeth Klinikums Schmalkalden veranstaltete am 30. November 2024 ihr traditionelles Adventssymposium in der Schmalkalder Viba Nougatwelt. Bereits zum zwölften Mal bot die Veranstaltung eine Plattform für medizinischen Wissensaustausch. Chefarzt Dr. Ronni Veitt lud namhafte Referenten aus Deutschland sowie Fachkräfte und Interessierte ein.

Spannende Vorträge und geschichtliche Einblicke

In festlichem Ambiente verfolgten rund 100 Gäste am Samstagvormittag einem vielseitigen Vortragsprogramm mit über 12 zentralen Themen. Nach der Eröffnung durch Dr. Veitt spannte Dr. Kai Lehmann, Museumsdirektor des Schloss Wilhelmsburg, in seinem Vortrag einen Bogen von der Geschichte des Krankenhauses im 19. Jahrhundert bis zu modernen Herausforderungen.

Fortschritte in der Medizin

Dr. Ronni Veitt präsentierte danach Highlights der klinischen Medizin 2024, darunter Fortschritte in der Immunonkologie und Künstlichen Intelligenz (KI). Ob Letzteres Fluch oder Segen sei, mochte der Mediziner nicht einmal orakeln.

Prof. Dr. Yves Liebe widmete sich der Ösophagus-Chirurgie. Der Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie am SRH Waldklinikum Gera zeigte die derzeitigen Herausforderungen und Therapielösungen auf und präsentierte neueste Behandlungsmethoden bzw. interdisziplinäre Ansätze zur Optimierung von Operations-



Für das Symposium konnte Dr. Ronni Veitt erneut namhafte Referenten gewinnen (v.l.): Dr. Alexander Petrovitch, Sekretariatsleiterin Ramona Reinhardt, Dr. Ronni Veitt, Prof. Dr. Jörg Trojan, Dr. Andreas Luther, Dr. Colin Uhle, Prof. Dr. Yves Liebe, Nadine Otto und Laura Wenzel, Dr. Michael Reichardt sowie Prof. Dr. Silvio Bachmann, Dr. Kai Lehmann und Carmen Maria Linc (nicht im Bild).

ergebnissen und der Nachsorge. Prof. Dr. Jörg Trojan beleuchtete das interdisziplinäre Management bei kolorektalen Karzinomen. Der Leiter Schwerpunkt Gastrointestinale Onkologie an der Universitätsklinik Frankfurt/Main griff in seinen Erläuterungen insbesondere Optimierungsansätze bei der Therapie und Nachsorge auf.

Ihm nach folgten mit ihren Vorträgen Dr. Michael Reichardt und Dr. Andreas Luther, die anhand spannender Kasuistiken eindrucksvoll die Diagnostik und Therapie von speziellen Lymphomen des Dünndarms bzw. instabiler Beckenverletzungen skizzierten. Beide Fachärzte stehen dem Elisabeth Klinikum und seinen Patienten mit ihrer medizinischen Expertise schon seit vielen Jahren zur Seite.

In einer willkommenen Pause nutzen die Gäste die Möglichkeit zum Austausch bei

einem festlichen Imbiss. Ein Highlight war der Auftritt der Line-Dance-Gruppe der Diakonischen Behindertenhilfe.

Neue Gesichter und praxisnahe Themen

Als neuer Facharzt wurde Dr. Colin Uhle vorgestellt. Der Facharzt für u.a. Allgemein- und Viszeralchirurgie leitet seit August die gleichnamige Klinik im kommunalen Lokalversorger und referierte zu Therapieoptionen der Gastroparese.

Künstliche Intelligenz und Diabetes-Therapie

Prof. Dr. Silvio Bachmann beleuchtete die Rolle der KI in der Medizintechnik. Von diagnostischen Algorithmen bis hin zu KI-gestützten Therapielösungen zeigte er aktuelle Entwicklungen und zukünftige Perspektiven auf.

Welche leitliniengerechten Therapieformen sich bei Di-



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

abetes mellitus Typ II besonders eigneten und wie sich deren praktische Umsetzung gestaltet, führte anschließend Carmen Maria Linc von der Diabetologischen Praxis in Schmalkalden aus. Dazu passend wiesen danach Nadine Otto und Laura Wenzel, beide tätig als Diätassistentinnen im MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden, auf die Relevanz der individuellen Ernährungsberatung hin.

Abschlusspunkte und Dank

Anschaulich und prägnant verwies Dr. Alexander Petrovitch, Chefarzt der Radiologie am Klinikum Herford, zu fortgeschrittener Stunde auf neue Ansätze in der multimodalen Therapie von Pankreaskarzinomen, bevor Oberarzt Dr. Timo Schröder mit seinen Ausführungen zu neuen Therapiestandards von COPD und Asthma die Vortragsreihe beschloss.

Dr. Veitt bedankte sich herzlich bei den Referenten, seinem Team und der Geschäftsleitung für die Unterstützung. „Das Adventssymposium ist für uns eine wertvolle Gelegenheit, Wissen zu teilen und den Dialog mit unseren Kolleginnen und Kollegen zu fördern.“ Zum Abschluss rief er zur Spendenaktion für die Projekte „Ich kann kochen“ und „Essen entdecken“ der Sarah Wiener Stiftung auf, die gesunde Ernährung bei Kindern fördern. Weitere Informationen dazu sind abrufbar unter www.sarah-wiener-stiftung.de.

Mit Jahreswechsel: Tarifierung der MBB

Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH informiert über eine erfolgte Anpassung der Tarife im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Zuvor konnten seit August 2023 die Fahrpreise stabil gehalten werden.

Um auch künftig die Qualität und den Umfang des ÖPNV-Angebots sicherzustellen, wurde aufgrund gestiegener Kosten eine moderate Tarifierhöhung notwendig.

Seit dem 1. Januar 2025 erhöhten sich die Tarife im

MBB-Netz um durchschnittlich fünf Prozent. Der Grundfahrpreis stieg von 2,00 Euro auf 2,10 Euro.

Die vollständige Tariftabelle und die aktualisierten Tarifbestimmungen sind abrufbar unter www.mbb-mgn.de.

Die Anpassung wurde vom Kreistag beschlossen und sichert die finanzielle Grundlage für die Weiterentwicklung und Stabilität des Nahverkehrs im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Neuer Preis für das Deutschlandticket und attraktive Zuschüsse für Eltern und Senioren

Seit dem 1. Januar 2025 wurde der Preis des Deutschlandtickets bundesweit auf 58 Euro pro Monat angehoben – so auch bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH. Damit bleibt das Ticket eine attraktive Möglichkeit, den ÖPNV deutschlandweit zu nutzen. Alle bestehenden Abonnentinnen und Abonnenten wurden über die Anpassung informiert.

Besonders erfreulich: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen führte gleichzeitig neue, vergünstigte Varianten des Deutschlandtickets für Eltern und Senioren ein. Mit einem Zuschuss von 18 Euro pro

Ticket reduziert sich der Monatspreis für diese Gruppen auf nur 40 Euro.

Deutschlandticket für Senioren: Berechtigt sind Personen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Angaben werden vor der Freischaltung des Tickets im Servicebüro der MBB überprüft, der Hauptwohnsitz muss jährlich im Servicebüro nachgewiesen werden.

Deutschlandticket für Eltern: Eltern von Neugeborenen können das Ticket im ersten Lebensjahr des Kindes nutzen. Beide Elternteile können

jeweils bis zu zwölf rabattierte Tickets erwerben. Für das Elternticket müssen Kunden die Geburtsurkunde ihres Kindes vorlegen. Auch hier erfolgt eine Überprüfung der Angaben im Servicebüro vor der Freischaltung des Tickets.

„Unser Ziel ist es, die Mobilität von Senioren und Eltern gezielt zu fördern und gleichzeitig die Nutzung des ÖPNV weiter zu stärken“, erklärt Landrätin Peggy Greiser. Gleichzeitig möchte man erreichen, dass mehr Abos für das Deutschland-Ticket direkt bei der MBB abgeschlossen werden, um Nachteile bei der bundesweiten Ausgleichsfinanzierung im



Zuge des Deutschland-Tickets für das kreisliche Nahverkehrsunternehmen zu vermeiden.

Zudem ist seit kurzem eine neue Version der MBB-App verfügbar. In dieser Version können Abonnements noch komfortabler verwaltet werden. Kunden werden gebeten, die neue Version der App im bei Google Play oder im App Store herunterzuladen.

Weitere Informationen zu den neuen Angeboten auf sind abrufbar unter www.mbb-mgn.de oder können in den MBB-Servicebüros erfragt werden.

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen informiert:

Jetzt Antrag auf Jagdscheinverlängerung stellen

Jäger, deren Jagdscheine zum 1. April 2025 ihre Gültigkeit verlieren, können einen Antrag bei der unteren Jagdbehörde auf Verlängerung stellen. Gleiches gilt bei Ausstellung eines neuen Jagdscheinheftes. Das Formular dazu befindet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (<https://www.lra-sm.de/>).

Anträge auf Verlängerung des Jagdscheines können über eine Buchung im Online-Termin-Kalender (<https://termin.lra-sm.de/select2?md=8>) und einer persönlichen Vorsprache in der Unteren Jagdbehörde

gestellt werden. Eine Bearbeitung auf dem Postweg mit Zusendung der Unterlagen ist ebenfalls möglich.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Verlängerung bzw. Neuerteilung,
- Jagdscheinheft,
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung
- ggf. zwei Passbilder (nur bei vollem Jagdscheinheft oder Ersterteilung),
- Kopie Personalausweis (nur bei Ersterteilung).

Erst bei Vollständigkeit der o.g. Unterlagen/Nachweise kann der Antrag bei der unteren

Jagdbehörde gestellt und bearbeitet werden.

Bauroth
Fachdienstleiter

Übersicht über die Kosten für die Erteilung/Verlängerung des Jagdscheines:

Dreijahresjagdscheins	150,00 EUR
Jahresjagdscheins	78,00 EUR
Tagesjagdscheins	50,40 EUR
Jugendjagdscheins	50,40 EUR
Falkner-Dreijahresjagdscheins	117,00 EUR
Falkner-Jahresjagdscheins	66,00 EUR
Falkner-Tagesjagdscheins	50,40 EUR
Ausländer-Dreijahresjagdscheins	150,00 EUR
Ausländer-Jahresjagdscheins	78,00 EUR
Ausländer-Tagesjagdscheins	50,40 EUR

Der KWA Meininger Umland sucht Sie!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- Zum 01.04.2025 einen Werkleiter (m/w/d)
- Zum 01.04.2025 eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
- Zum 01.08.2025 einen Auszubildenden zur/zum Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.

www.kwa-meiningen.de/stellenangebote



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen



Ausbildung im Landratsamt
**DEIN LANDKREIS
- DEINE ZUKUNFT**

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Folgende Ausbildungsplätze mit Bewerbungsfrist bis 27. Januar 2025 sind zu besetzen:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Duales Studium der Sozialen Arbeit (B.A)**



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Aufruf zur Teilnahme an Radonmessungen in Innenräumen: Kostenlose Möglichkeit zur Radonmessung in Privathaushalten

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) bietet auch 2025 in Thüringen wieder kostenlose Messungen zur Ermittlung der Radonkonzentration in privaten Innenräumen an. Dazu erhalten freiwillig teilnehmenden Haushalte per Post sogenannte Exposimeter, kleine Kunststoffdosen etwa von der Größe einer Handfläche. Diese werden von den teilnehmenden Personen für ein Jahr in ihren Innenräumen aufgestellt und müssen anschließend mit

einem mitgelieferten und vorfrankierten Umschlag zurück an das TLUBN geschickt werden. Die Exposimeter werden nach Abschluss der Messungen ausgewertet und die Haushalte erhalten die Ergebnisse mitgeteilt. Außerdem erhalten sie Hinweise, wie eine gegebenenfalls erhöhte Radonkonzentration gesenkt werden kann.

Onlineregistrierung noch bis 30. April 2025 möglich

Die Registrierung zur Teilnahme an den Messungen ist bis

30. April 2025 über ein Online-Formular auf den Seiten des TLUBN unter tlubn.thueringen.de/radonmessungen oder alternativ per E-Mail über radon-info@tlubn.thueringen.de möglich. Die Messungen dienen zum einen dazu, dass sich die Teilnehmenden ein Bild von der individuellen Radonsituation in ihren eigenen Wohnräumen machen können. Zum anderen ermöglichen sie es dem TLUBN, die Daten anonymisiert in eine Statistik aufzunehmen und

damit die Radonprognose in Thüringen zu verbessern.

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich im Boden vorkommt. Ob erhöhte Konzentrationen von Radon vorliegen, kann nur durch eine Messung ermittelt werden. Die Radonkonzentration in einem Gebäude hängt unter anderem von den regionalen und lokalen geologischen Gegebenheiten, den Gebäudeeigenschaften und dem Lüftungsverhalten ab.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 4. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 28.11.2024

Beschluss-Nr. 1-4/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben von 70.000 € für den gemauerten Anbau an der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Wasungen.

Beschluss-Nr. 2-4/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschließt, den Auftrag zur Grasmahd für die Jahre 2025 und 2026, für die Lose Grabfeld, Rhön und Umland an die Fa. Spedition Spengler, Am Alten Flugplatz 2, 98617 Meiningen zu vergeben:

Beschluss-Nr. 3-4/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgaben von 49.000 € für die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage an der Staatlichen Grundschule Steinbach-Hallenberg zu.

Beschlüsse der 6. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 12.12.2024

Beschluss-Nr. 1-6/2024

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 26.09.2024.

Beschluss-Nr. 2-6/2024

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 07.11.2024.

Beschluss-Nr. 11-6/2024

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 12-6/2024

Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2024 bis 2028 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 13-6/2024

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 14-6/2024

Der Kreistag beschließt den Erfolgsplan 2024 bis 2028 des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 15-6/2024

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 16.10.2024 und 20.11.2024 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH sowie deren Tochter-/Enkelgesellschaften zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2025 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 16-6/2024

Der Kreistag stimmt dem durch den Stiftungsrat in der Stiftungsratssitzung vom 18.06.2024 beschlossenen Haushalts- und Stellenplan der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach für das Jahr 2025 zu. Der Zuschuss des Landkreises den Verwaltungshaushalt betreffend beträgt für das Staatstheater Meiningen 2.560.586 € und für die Meiningener Museen 214.907 €, dieser soll im Haushaltsjahr 2025 aus der Haushaltsstelle 30000.71801 geleistet werden.

Die Zuwendung des Landkreises den Vermögenshaushalt betreffend beträgt für die Sanierung des Baumbachhauses 60.000 € und soll im Haushaltsjahr 2025 aus der Haushaltsstelle 30000.98800 geleistet werden.

Der Kreistag stimmt der investiven Projektfinanzierung für die Sanierung bzw. Modernisierung der technischen Ausrüstung im Staatstheater Meiningen mit einem Finanzierungsanteil für den Landkreis in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bzw. 99.000 € zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan des Landkreises im Haushaltsjahr 2025 in der Haushaltsstelle 30000.98800 eingeplant und stehen auf Abruf zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 17-6/2024

Der Kreistag beschließt die Sportstättenentwicklungsplanung für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen 2035 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 18-6/2024

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Stadt Schmalkalden über die Errichtung und den Betrieb einer behörden- und verwaltungsebenenübergreifenden E-Government-/IT-Infrastruktur.

Beschluss-Nr. 19-6/2024

Der Kreistag beschließt die Anhebung und Anpassung des bestehenden MBB-Tarifs zum 01.01.2025 um 5%, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Optional beschließt der Kreistag eine weitere Anhebung des MBB-Tarifs zum 01.08.2025 um weitere 5%, falls der gesetzliche Rahmen zum Ausgleich des Deutschlandtickets ab 2025 ff dies ermöglicht, es insgesamt zu Mehreinnahmen bei der MBB GmbH führt und der Aufsichtsrat dem zustimmt.

Der Kreistag beschließt die Einführung des Deutschlandtickets für Senioren und Eltern im MBB-Tarifportfolio. Der Landkreis bezuschusst diese beiden Angebote auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets für Eltern und Senioren mit maximal 18 Euro pro Monat pro Deutschlandticket.

Beschluss-Nr. 20-6/2024

Der Kreistag beschließt die Zurverfügungstellung einer Investitionszuweisung an die Gemeinde Ritschenhausen für den Neubau einer ÖPNV-Verknüpfungsanlage „an der Salzbrücke“ in Höhe von 12,5 % der Gesamtinvestitionssumme, maximal aber 100.000 € gegen Deckung durch bereits im Haushaltsjahr 2024 etatisierten und als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Mittel.

Die Landrätin wird ermächtigt, die beigefügte Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Im ersten Halbjahr 2025 wird dem Kreis- und Finanzausschuss eine vollständige Kartierung weiterer geplanter oder bereits baulich umgesetzter Verknüpfungspunkte im Landkreis vorgelegt. Die Kartierung hat eine Standort-Priorisierung unter Nennung geplanter kreislicher Investitionszuschüsse zu beinhalten.

Beschluss-Nr. 21-6/2024

Der Kreistag beschließt den Abschluss der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und der kreisfreien Stadt Suhl über die finanzielle Aufteilung der zu erbringenden Eigenmittel im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsmaßnahme zur gemeinsamen Fortentwicklung des ÖPNV in Südwestthüringen (Gemeinsame Nahverkehrsplanung 2028-2032).

Beschluss-Nr. 22-6/2024

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Absichtserklärung zur Schaffung von Voraussetzungen für einen Beitritt der Region Süd-West-Thüringen zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT).

Beschluss-Nr. 23-6/2024

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltsleistungen an den Kreisstraßen im Deckungskreis 65000.51302 in Höhe von 320.000 € zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben anderer Haushaltsstellen.

Beschluss-Nr. 24-6/2024

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.000,00 € im Bereich der Personalausgaben des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben anderer Haushaltsstellen.

Beschluss-Nr. 25-6/2024

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2025 anwendet und damit die abgegebene Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt widerruft.

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2025**Beschluss-Nr. 3-6/2024****Beschlussantrag der AfD-Fraktion zum Stellenplan**

Der Kreistag hat folgenden Antrag abgelehnt:

Der Kreistag beschließt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025 mindestens 20 der am 30. Juni 2024 tatsächlich unbesetzten Planstellen durch personalrechtliche Maßnahmen zu streichen. Die so eingesparten Personalkosten i.H.v. rund 1.000.000,00 € finden zur weiteren Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage und damit für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte Verwendung.

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt, ein Personalentwicklungskonzept (PEK) unter Berücksichtigung fortschreitender Digitalisierungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, basierend auf dem Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025 durch einen mittels öffentlichen Vergabeverfahren zu ermittelnden unabhängigen Dritten erstellen zu lassen. Eine Finanzierung der hieraus entstehenden Kosten erfolgt durch Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt unter einer hierfür im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes zu bildenden Haushaltsstelle 91600.28000 bzw. alternativ hierzu durch Kürzung von im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes enthaltenen Ausgabeansätzen zu Integrationsleistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Staatsangehörige.

Beschluss-Nr. 4-6/2024**Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Stellenplan und Personalentwicklungskonzept**

Der Kreistag beschließt:

Aus dem unter Teil C im Haushaltsplan 2025 ausgewiesenen Stellenplan sind von den zum 30.06.2024 nicht besetzten Stellen 20 Stellen zu streichen. Diese Streichung soll prioritär diejenigen Stellen umfassen, die bereits langfristig nicht besetzt werden konnten. Etwaige Kostenersparnisse sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Landrätin wird beauftragt im Haushaltsjahr 2025 dem Kreistag ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept vorzulegen, dass den künftigen Personalbedarf, die konzeptionelle Personalentwicklung, den Personaleinsatz, die Personalbeschaffung sowie künftige Chancen und Risiken im Personalbereich abbildet.

Beschluss-Nr. 5-6/2024**Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Vorplanung zur Sanierung bzw. Standortentwicklung der Grundschule Wernshausen und Verpflichtungsermächtigung für die Grundschule Zella-Mehlis „Friedrich-Schiller“**

Der Kreistag hat folgenden Antrag abgelehnt:

Der Kreistag beschließt, für die Umsetzung der Sanierung der Grundschule „Friedrich Schiller“ in Zella-Mehlis die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung i.S.v. § 9 ThürGemHV im Jahr 2025 i.H.v. 2.500.000 € zugunsten der Folgejahre (2026: 1.000.000 € und 2027 1.500.000 €).

Der Kreistag beschließt ferner, die Vorplanung zur Sanierung bzw. Entwicklung des Grundschulstandortes Wernshausen von bisher 2028 i.H.v. 50.000 € auf 2025 vorzuziehen und auf zwei hälftige Jahresscheiben 2025 und 2026 aufzuteilen.

Der Ansatz in 2025 beträgt demnach 25.000 €. In 2026 ist der Ansatz auf 50.000 € zu erhöhen und entsprechend im Investitionsprogramm zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 6-6/2024**Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Erhöhung Haushaltsansatz Ehrenamtsförderung Landkreis**

Der Kreistag beschließt:

Der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 00100.71802 wird auf 20.000,00 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Senkungen des Haushaltsansatzes der HHSt. 02400.65893 um 10.000,00 Euro.

Beschluss-Nr. 7-6/2024**Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Zusammenfassung der Kultur- und Sportförderrichtlinie zur Ehrenamtsförderrichtlinie**

Der Kreistag beschließt, die bisherigen Förderrichtlinien des Landkreises im Bereich Kultur und Sport zu einer gemeinsamen Ehrenamtsförderrichtlinie zusammenzufassen und dies ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechend zu berücksichtigen. Der Haushaltsansatz (30000.71800) soll ab 2026 demnach 70.000 € (bisher zusammengefasst 65.000 €) betragen. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, bis spätestens 31.08.2025 dem Kreistag bzw. seiner Gremien einen Richtlinienentwurf zuzuleiten.

Beschluss-Nr. 8-6/2024**Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Ergänzung bzw. Änderung der Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Schmalkalden-Meiningen**

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in § 2 Abs. 4 S. 3 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Alternativ ist die Einstellung als Ärztin bzw. Arzt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen oder im kommunalen Elisabeth Klinikum Schmalkalden (Elisabeth Klinikum Schmalkalden gGmbH) möglich, soweit dafür ein entsprechender Personalbedarf besteht.

Die Erhöhung der Anzahl an Stipendiaten, solange und soweit dies die Haushaltslage zulässt und das beauftragte Auswahlgremium dies für zielführend erachtet.

Um die gesetzgeberischen Veränderungen im Gesundheitssystem angemessen zu berücksichtigen, ist die Förderrichtlinie im Laufe des Jahres 2025 unter Einbezug von Sachkundigen (v.a. Vertretern der Elisabeth Klinikum Schmalkalden gGmbH) fortzuschreiben.

Beschluss-Nr. 9-6/2024**Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Sponsoring Rhöner Volkslauf**

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen schließt mit dem Rhöner WSV e. V. einen Sponsoring Vertrag für die Ausrichtung des Rhöner Volkslaufes in Kaltenordheim mit einem Vertragswert von 1.000,00 Euro ab, sofern der Rhöner WSV keine Mittel aus dem Destinationsmarketing der Rhön GmbH erhält.

Die Ausgabe wird über die Haushaltsstelle 55000.71804 gedeckt, die zu diesem Zwecke mit 1.000,00 Euro aus der HHSt. 65000.65510 aufgestockt wird.

Beschluss-Nr. 10-6/2024**Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Finanzierung Trainerstelle TTC Zella-Mehlis**

Der Kreistag beschließt:

Der Ansatz der HHSt. 55000.71803 wird um 15.000,00 Euro erhöht, zugunsten eines Personalkostenzuschusses zur Finanzierung einer Stützpunkt-Trainerstelle beim Tischtennis Verein TTC Zella-Mehlis ab dem 01.07.2025.

Die Landrätin wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem Verein zu schließen.

Die Mehrausgabe auf der Haushaltsstelle 55000.71803 wird über eine Minderausgabe auf der HHSt. 79200.71702 in gleicher Höhe gedeckt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Landschaftspflegeverbands „Thüringer Rhön“

Duldungspflicht von Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(ENL - Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz -TMUEN). ENL-Projekt: „Wiederherstellung und Aufwertung von Natura 2000-relevanten Feuchtflächenkomplexen“ in den Gemarkungen Unterkatz, Roßdorf, Seeba, Helmershausen und Herpf.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Unterkatz: Flur 0, Flurstücke 705/18, 740/19; **Gemarkung Roßdorf:** Flur 0, Flurstück 1206/5; **Gemarkung Seeba:** Flur 0, Flurstücke 386/9, 384/2; **Gemarkung Herpf:** Flur 0, Flurstück 1375; **Gemarkung Helmershausen:** Flur 4, Flurstück 688

Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete werden durch Art. 6 der FFH-Richtlinie (Natura 2000) einem strengen Schutzregime unterstellt und unterliegen nach EU-Recht einem Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL). Zur Verbesserung und zum Erhalt naturschutzrelevanter Lebensraumtypen liegen standortspezifische Bewirtschaftungs- und Entwicklungspläne vor (siehe u.a. natura2000.thueringen.de). Die oben verlinkten Flurstücke weisen Feuchtflächenkomplexe auf, welche innerhalb des FFH (Natura 2000)-Schutzgebietsnetzes liegen oder in direktem Bezug dazu. Die Maßnahmen im ENL-Feuchtflächenprojekt dienen vor allem der Umsetzung besagter Entwicklungspläne, und somit dem Erhalt von nach FFH-RL Anhang I geschützten prioritären Lebensraumtypen.

Da der Projektträger grundsätzlich nicht arbeitet, ohne Eigentümer in Kenntnis zu setzen, erfolgten auch hier umfassende Recherchen. Aber die Eigentümer der o.g. Flurstücke konnten nicht ermittelt werden und sind unbekannt. Um die notwendigen Maßnahmen zur Flächenpflege dennoch durchzuführen, kann in diesem Falle von § 65 BNatSchG i.V. mit § 47 ThürNatG Gebrauch gemacht werden, sofern die Nutzung der Grundfläche nicht maßgeblich beeinträchtigt wird. An dieser Stelle soll durch gezielte Gehölzentnahme und flächenangepasste Mahd der Charakter der Feuchtflächen-LRT wiederhergestellt werden, um seltene Arten wie die schmale

Windelschnecke (*Vertigo angustior*) oder den Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) zu schützen.

Da die entsprechenden Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Benachrichtigung über Landschaftspflegemaßnahmen mittels der vorliegenden öffentlichen Bekanntmachung (§47 Abschnitt (4) ThürNatG).

Sollten Sie Eigentümer/ in eines der Grundstücke sein, können Sie sich gerne mit dem Projektträger in Kontakt setzen:

Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V.
Pförtchen 15
36452 Kaltennordheim

Ansprechpartner sind Svea Jahnk und Gesa Last
jeweils erreichbar unter 036946/ 20656

Bekanntmachung zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Erteilung der Entlastung im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 8. Juni 2009 darauf hin, dass die

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025,
- die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und
- die Erteilung der Entlastung

im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 16. Dezember 2024, Nr. 2, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de> amtlich bekannt gemacht wurden.

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 195 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der 23. Februar 2025 durch den Bundespräsidenten als Wahltag angeordnet worden ist, gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 07. Januar 2025 bis 18.00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Parteien-gesetz beigelegt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können - ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/ -kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis - ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter - zur Wahl stellen (§ 20 Abs. 3 BWG).

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 20. Januar 2025 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 BWG ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 BWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. März 2024 (BGBl. I S. 91),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I S. 283)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Der Kreiswahlleiter
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefonnummer: 03693 485 8237
E-Mail: wahlen@ira-sm.de

IV. Die Anschriften des Landeswahlleiters und der Bundeswahlleiterin

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

	Postanschrift
Der Landeswahlleiter Thüringen	Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3	PF 90 01 63
99091 Erfurt	99104 Erfurt

Telefonnummer: 0361 57 331 9100
Telefax: 0361 57 331 9699
E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de
Internet: www.wahlen.thueringen.de oder www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

	Postanschrift
Die Bundeswahlleiterin	Die Bundeswahlleiterin
Gustav-Stresemann-Ring 11	Statistisches Bundesamt
65189 Wiesbaden	65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 75 4863
Telefax: 0611 75 3964
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
Internet: www.bundeswahlleiterin.de oder www.destatis.de/wahlen

Meiningen, den 30.12.2024

Belgardt
Kreiswahlleiter

Anordnung zur Bildung der Briefwahlvorstände

Aufgrund § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz ordne ich an, dass zur Bundestagswahl am 23.02.2025 innerhalb des Wahlkreises 195 die Bildung von Briefwahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- in den Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld, Rhönblick und den Städten Brotterode-Trusetal und Oberhof:
je 1 Briefwahlvorstand
- in der Stadt Steinbach-Hallenberg:
2 Briefwahlvorstände
- in den Städten Schmalkalden und Zella-Mehlis:
je 5 Briefwahlvorstände
- in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen - Amt Sand:
je 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden
- in der erfüllenden Stadt Meiningen:
8 Briefwahlvorstände, davon 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden
- in der erfüllenden Gemeinde Breitungen:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit den Mitgliedsgemeinden

Landkreis Hildburghausen

- in der erfüllenden Gemeinde Auengrund:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Auenrund und Brünn,

- in der Stadt Römhild und den Gemeinden Masserberg, Veilsdorf und Schleusegrund:
je 1 Briefwahlvorstand,
- in den Städten Hildburghausen, Schleusingen und Eisfeld:
je 2 Briefwahlvorstände,
- in den Verwaltungsgemeinschaften Heldburger Unterland und Feldstein:
je 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden;

Landkreis Sonneberg

- in der Stadt Sonneberg:
4 Briefwahlvorstände
- in der Gemeinde Föriztal:
2 Briefwahlvorstände
- in den Städten und Gemeinden Lauscha, Steinach, Frankenhörsing, Schalkau:
je 1 Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Neuhaus am Rennweg:
1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit der Gemeinde Goldis-
thal

Stadt Suhl: 5 Briefwahlvorstände

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl bekannt.

Meiningen, den 30.12.2024

Belgardt
Kreiswahlleiter

Sitzungen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 195 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg

Die 1. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses

findet im

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 124

am 24.01.2025 um 14:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung/en

Die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses

findet im

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 124

am 28.02.2025 um 14:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die einzelnen Wahlkreisvorschläge und Landeslisten
2. Feststellung der Wahl zum Wahlkreisabgeordneten

Meiningen, den 30.12.2024

Belgardt
Kreiswahlleiter

Ende amtlicher Teil

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift,
an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.